

Würzburg, 29.9.2021

Auszug aus den Hinweisen der Universität für Lehrende zur 3G-Regel bei Präsenzlehrveranstaltungen im Wintersemester 2021/22

- Überschreitet die Stadt Würzburg eine 7-Tage-Inzidenz von 35 – was aktuell der Fall ist und auch für das Wintersemester erwartet werden kann –, ist der Zugang zu geschlossenen Räumen der Universität für Studierende nur erlaubt, wenn sie nachweisen können, dass sie geimpft, genesen oder negativ getestet sind (3G-Regel). Für Studierende und Gäste der Universität besteht keine grundsätzliche Möglichkeit, vor dem Betreten geschlossener Räume der Universität Selbsttests vor Ort unter Aufsicht durchzuführen. Dozierende können diese Möglichkeit einräumen, müssen es aber nicht.
- Die Universität ist zur Überprüfung der 3G-Regel verpflichtet. Die Überprüfung findet in Form regelmäßiger, engmaschiger und konsequenter Stichproben statt. Die Universitätsleitung plant, einen Sicherheitsdienst mit dieser Überprüfung vor und in Gebäuden zu beauftragen; bis dahin überprüfen die Veranstaltungsleiterinnen und -leiter diese Nachweise selbst. Darüber hinaus dürfen Verantwortliche (insbesondere in Lehrveranstaltungen) sowie das Bibliothekspersonal auch selbst Kontrollen durchführen.
- Die Überprüfung der Einhaltung der 3G-Regel erfolgt durch Einsicht in den vorgelegten Nachweis mit anschließender Plausibilitätskontrolle (Name und Geburtsdatum). Die Gültigkeit eines digitalen Impf- bzw. Genesungsnachweises oder Testergebnisses kann mithilfe der CovPassCheck-App des Robert-Koch-Instituts überprüft werden. Sollten an der Identität der betreffenden Person Zweifel bestehen, hat sich diese zum Abgleich der persönlichen Identität durch ein amtliches Ausweisdokument zu legitimieren. Beim Verdacht einer Unrichtigkeit bzw. im Falle einer Ungültigkeit des vorgelegten Nachweises sind Einlass bzw. Teilnahme zu verwehren.
- Verstöße gegen die 3G-Regel sind bußgeldbewehrt, sie werden von der Universität zur Anzeige gebracht. Verstöße sind der Stabsstelle für Gesundheitsschutz zu melden (gesundheitsschutz.corona@uni-wuerzburg.de). Sollte der Ausübung des Hausrechts keine Folge geleistet werden, kann die Polizei zu Hilfe gerufen werden. Die Universität beginge durch die Duldung von Personen, welche gegen die 3G-Regel verstoßen, selbst eine Ordnungswidrigkeit.